

Es gilt der sich aus der Nr. 2.2 bis 2.5 ergebene Fahrweg der Allgemeinverfügung des MW vom 01.05.2011.

Negativstrecken sind die, die mit Verkehrszeichen 261 bzw. 269 StVO beschildert sind. Dies sind konkret die B 242 von Bad Grund bis zur Kreisgrenze (LK Goslar) in Richtung Sonnenberg (VZ 269 StVO), die B 498 im Bereich der Sösetalsperre (VZ 269) und die K 3 von Willensen bis zur Kreisgrenze (LK Northeim) in Richtung Willershausen (VZ 261 StVO).

Bei der B 498 steht das VZ 269 bereits in Osterode am Harz (Einmündung B 241) mit dem Zusatz "bis Sösetalsperre frei". Aus der Gegenrichtung an der Einmündung B 242 (LK Goslar) mit Zusatz "bis Riefensbeek frei". Bei der K 3 steht das VZ 261 bereits an der Kreuzung K 3 / K 4 / K 31 mit dem Zusatz "Anlieger bis Willensen frei".